

# Arbeiten im digitalen Zeitalter

## Wo wir stehen & was wir wollen

Zeit- und ortsflexibles Arbeiten ist in vielen Unternehmen zum Standard geworden. Flexible Arbeitsmodelle fördern eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, führen zu mehr Selbstbestimmung und haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden. Um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, werden Unternehmen auch künftig auf hybride Arbeitsmodelle setzen.

Gleichzeitig hält künstliche Intelligenz auch in die Arbeitswelt Einzug: Sie optimiert Arbeitsprozesse, entlastet bei Standardaufgaben oder verbessert die Qualität der Arbeitsergebnisse. KI kann dem Mitarbeitenden helfen, anspruchsvolle

Aufgaben besser zu lösen, indem sie ihm das entsprechende Wissen und kontextbezogene Empfehlungen vermittelt, Sprachbarrieren abbaut oder Handicaps ausgleicht. Um etwaige Risiken zu minimieren, verpflichtet die KI-Verordnung Arbeitgeber, die betroffenen Arbeitnehmenden und Arbeitnehmervertreter über den Einsatz eines Hochrisiko-KI-Systems am Arbeitsplatz zu informieren und dafür zu sorgen, dass das Personal über ausreichende KI-Kenntnisse verfügt.

New-Work-Konzepte, agile Arbeitsweisen und KI-Anwendungen müssen noch stärker in Unternehmen und Verwaltung ankommen, damit Deutschlands Arbeitsalltag innovativer und digitaler wird.

## Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Arbeitszeitflexibilisierung im Sinne von New Work:** New Work und damit selbstbestimmtes, zufriedenes Arbeiten, insbesondere im Homeoffice bzw. mobil, setzen ein grundsätzliches Vertrauen des Arbeitgebers in die Eigenverantwortlichkeit des Arbeitnehmenden voraus. Dies gilt vor allem für die Wissensarbeit. Die Bundesregierung sollte die Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes und die Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit angehen. Die Novelle sollte Abweichungen von der elfstündigen Ruhezeit aufgrund von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder auf Arbeitnehmerwunsch ermöglichen und klarstellen, dass kurzzeitiges Arbeiten, wie das Lesen von Mails, die Ruhezeit nicht unterbricht. Die Vertrauensarbeitszeit, wie sie derzeit in vielen Unternehmen gelebt wird, muss möglich bleiben.

# 57%

der Unternehmen erwarten, dass KI die Beschäftigten bei Standardaufgaben entlasten wird.

- **Mobile Arbeit durch Anreize fördern – remote Work aus dem (EU-) Ausland erleichtern:**

Eine neue Bundesregierung sollte mobiles Arbeiten und Homeoffice anstelle eines Erörterungsanspruchs durch steuerliche Vergünstigungen fördern. Neben der bereits existierenden Homeoffice-Pauschale sollten Arbeitgeber ihren Arbeitnehmenden einen steuerfreien Zuschuss von 1.500 Euro pro Jahr für die erstmalige Ausstattung des häuslichen Arbeitsplatzes gewähren können. Hinsichtlich grenzüberschreitender mobiler Arbeit muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht angepasst werden, um Rechtssicherheit etwa mit Blick auf die Anwendbarkeit von lokalen Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Nutzung der A1-Bescheinigung als Nachweis der Sozialversicherung zu entbürokratisieren.

- **Rechtssicherheit für externe IT-Expertinnen und -Experten in agilen Projekten schaffen:**

Um unternehmensseitig große IT-Projekte umzusetzen, bedarf es vermehrt des Einsatzes externer IT-Spezialisten. Durch die agile Zusammenarbeit sind diese aber stets der Gefahr der Scheinselbstständigkeit bzw. der verdeckten Arbeitnehmerüberlassung ausgesetzt. Die Bundesregierung muss in der neuen Legislaturperiode gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung die Einordnung von abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit an neue Arbeitsmethoden anpassen. Es braucht konkrete Positivkriterien für die Bestimmung der Selbstständigkeit (bspw. Einführung von Verdienstgrenzen, Nachweis angemessener Altersvorsorge), eine Reformierung des Statusfeststellungsverfahrens sowie des Sanktionsrechts.

- **Mitbestimmung fit für die digitale Arbeitswelt machen – Vorteile der Digitalisierung nutzen, Prozesse beschleunigen:**

Durch die technologieoffene Gestaltung der Wahlordnung sollte das Bundesarbeitsministerium die Online-Betriebsratswahl in Unternehmen bereits bei der Wahl 2026 als zusätzliche Form der Fernwahl rechtssicher ermöglichen. Die Bundesregierung sollte eine Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes initiieren, in der Online-Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen als gleichwertige Alternativen zu Präsenzformaten verankert werden. Das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG sollte auf seinen eigentlichen Zweck reduziert und auf die tatsächliche Nutzung von Daten zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle der Arbeitnehmenden beschränkt werden.

- **EU-weit kohärente und praxistaugliche Rahmenbedingungen für die Plattformarbeit schaffen:**

Bei der nationalen Umsetzung der EU-Plattformarbeitsrichtlinie sollte der Gesetzgeber die Definition der »digitalen Arbeitsplattform« präzisieren und klarstellen, dass Arbeitsplattformen zur Herstellung des Kontakts zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern dienen. Es sollte vermieden werden, dass auch Online-Anwendungen darunter fallen, die mit Plattformarbeit nichts zu tun haben, z. B. Ticketing-Systeme für IT-Support. Außerdem muss das Umsetzungsgesetz sicherstellen, dass echte Selbstständige auch weiterhin als solche arbeiten können. Für die Beschäftigungsvermutung sollten daher klare und präzise Kriterien festgelegt werden, die sich eindeutig auf potenzielle Scheinselbstständigkeit konzentrieren.<sup>2</sup>

# 64%

der Unternehmen bieten das Arbeiten im Homeoffice zumindest teilweise an.<sup>3</sup>

# 78%

der Unternehmen wünschen eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Vgl. die EuGH-Kriterien in der Rechtssache C-692/19 (»Vodel«)

<sup>3</sup> ↗Bitkom Presseinformation »Kaffeeküche statt Küchentisch: Die Büros füllen sich wieder«, 2023

<sup>4</sup> ↗Bitkom Presseinformation »Arbeitszeiterfassung: Zwei Drittel der Unternehmen beklagen erheblichen Mehraufwand«, 2023